

Merkblatt über Praktika

im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

- Das BMBF ermöglicht Praktika/Wahlstationen im Rahmen vorhandener Kapazitäten, sofern deren Durchführung in Studien-, Prüfungs-, Ausbildungsordnungen oder Zulassungsvorschriften vorgeschrieben ist.
- Sowohl in Bonn als auch in Berlin bietet das BMBF Praktikumsplätze für Studierende an Hochschulen und Schüler an. Ferner besteht die Möglichkeit, im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes eine Verwaltungs-, Wahlpflicht- oder Wahlstation abzuleisten.
- Bewerbungen für ein Praktikum sind mindestens 3 Monate vor dem gewünschten Beginn der Ausbildungsstation mit den allgemein üblichen Bewerbungsunterlagen und einem Auszug aus der Studien- oder Prüfungsordnung bzw. einer Bestätigung der Hochschule, dass das Praktikum vorgeschrieben ist, beim Personalreferat einzureichen.
- Geben Sie in Ihrer Bewerbung bitte unbedingt den genauen Praktikumszeitraum an und in welcher Abteilung bzw. in welchem Referat Sie Ihr Praktikum absolvieren möchten. Informationen zu den Fachabteilungen und den Dienstsitzen Bonn und Berlin entnehmen Sie bitte dem Organisationsplan (<http://www.bmbf.de/pub/orgplan.pdf>).
- Das Praktikum sollte mindestens 4 Wochen dauern und grundsätzlich 3 Monate nicht übersteigen.
- Eine Praktikantenvergütung kann nicht gewährt werden.
- Fahrt- und Unterbringungskosten werden nicht erstattet.
- Die Bereitschaft zu Dienstreisen wird erwartet; die Kosten werden vom BMBF getragen.
- Während des Praktikums besteht kein Urlaubsanspruch.

Bewerberanschrift:

Bundesministerium
für Bildung und Forschung
–Personalreferat–
Heinemannstr. 2
53175 Bonn